

Anlage 1

Begründung:

Die hier vorgenommene Analyse basiert auf den in den § 43 und § 44 fixierten Planvergleich der Ist-Ergebnisse mit den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres. Diese fortgeschriebenen Planansätze umfassen den Ansatz im Haushaltsplan sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßig bewilligte Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.

Mit Datum vom 22.04.2026 wurde der Haushalt 2026 durch den Stadtrat beschlossen und im Amtsblatt Juni 2026 veröffentlicht. Gleichzeitig wurde durch den Oberbürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 KomHVO LSA für Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und Investitionen erlassen (BV/025/2026II-20). Im Rahmen dieser Regelungen sind nur Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 60 % des geplanten Ansatzes zu leisten. Aufwendungen über 60 % des geplanten Ansatzes sind nur möglich, zu denen die Kommune rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder die mit einem Zuwendungssatz von mindestens 65 % gefördert werden.

Ergebnishaushalt 2026 in TEUR

	fortgeschrie- bener Planansatz II. Quartal	Rechnungsergebnis per 30.06.2026 ordentlich + außerordentlich	Erfüllung in %	Ø Erfüllung in 06/2026 in %
Erträge	301.715,50	136.604,65	45,28	50,00
Aufwendungen	349.698,60	147.759,05	42,25	50,00
Jahresergebnis	./. 47.983,1	./. 11.154,40		

Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen sind im Berichtszeitraum gegenüber der durchschnittlichen Erfüllung per 30.06.2026 unterfüllt. Ursächlich für diese Unterschreitung ist insbesondere, dass sich die Stadt Dessau-Roßlau sich bis Juni 2026 in der satzungslosen Zeit befand und anschließend eine haushaltswirtschaftliche Sperre – wie oben bereits ausgeführt – gilt.

Diese Entwicklung setzt sich nicht fort. Bereits Ende August beträgt bei einer durchschnittlichen Erfüllung von 66,6 % die Umsetzung der Erträge 74,3 % und die der Aufwendungen ebenfalls 74,26 %. In diesem Ergebnis ist der Verlustausgleich an das Städtische Klinikum mit 21,3 Mio. EUR bereits enthalten. Per Ende August ist erkennbar, dass erzielbare Einsparungen durch Mehraufwendungen kompensiert werden. Bisher ist unklar, in welcher Höhe die bisherigen Mindererträge bei der Gewerbesteuer durch andere Mehrerträge oder Einsparungen abgedeckt werden können oder negativ auf das Gesamtergebnis wirken.

Zu den Abweichungen bei einzelnen **Ertragsarten im II. Quartal:**

Steuern und ähnliche Abgaben (1)

Umsetzung 35,69 % in Höhe von 36.061,55 TEUR

Die Erträge der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer mit 28,63 v.H. und die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer mit 27,62 v.H. (1 c) sind zum 30.06.2026 aufgrund der noch nicht erfolgten Zahlung der 2. Rate durch das Land untererfüllt. Die

Zweite von vier Raten wird am 01.08.2026 gezahlt und die weiteren Zahlungen erfolgen am 01.11.2026 und am 15.12.2026.

Im II. Quartal 2026 wurden die Erträge aus Grundsteuer B (1 a, Erfüllungsstand II. Quartal: 48,90 v.H.) und die Erträge aus Gewerbesteuer (1 b, Erfüllungsstand II. Quartal: 37,49 v.H.) untererfüllt.

Insgesamt ergibt sich bezogen auf die bisher erfolgte Jahresveranlagung folgender Umsetzungsstand:

	Planansatz in TEUR	Rechnungsergebnis in TEUR	Erfüllung in %
Grundsteuer <i>davon</i>	11.829,0	12.160,80	102,80
Grundsteuer A	140,0	143,80	102,71
Grundsteuer B	11.689,0	12.017,0	101,81
Gewerbesteuer	44.290,0	30.062,10	67,88

Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen basiert aktuell im Wesentlichen auf Vorauszahlungen. Die weitere Entwicklung wird vom Umfang der Gewerbesteuerfestsetzungen für 2025 und Vorjahre beeinflusst. Auch zum Ende August beträgt das bisher veranlagte Gewerbesteueraufkommen 30.089,8 TEUR und beinhaltet noch Minderträge von 14.200,1 TEUR.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2)

Umsetzung 54,45 % mit 74.994,54 TEUR

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind geringfügig übererfüllt. Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen und besonderen Ergänzungszuweisungen (2 a) weisen mit Erfüllungsstand 30.06.2026 eine Erfüllung von 56,26 v.H. aus. Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land – hier die Auftragskostenpauschale gemäß § 4 FAG – sind mit 50,0 v.H. planmäßig erfüllt.

Eine weitere Übererfüllung ist zum 30.06.2026 noch bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Erfüllungsstand: 57,97 v.H.), bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen (Erfüllungsstand: 469,35 v.H.) und bei den Zuschüssen für laufenden Zwecke von übrigen Bereichen (Erfüllungsstand: 72,36 v.H.) zu verzeichnen. Ursächlich für die starke Übererfüllung bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von der gesetzlichen Sozialversicherung ist der Erhalt der Zuweisungen für das Verbundprojekt MUVIS und LUMINA von den Pflegekassen in Höhe von 109,2 TEUR.

Alle anderen Ertragspositionen des Kontenbereichs sind untererfüllt.

Sonstige Transfererträge (3)

Umsetzung mit 75,31 % in Höhe von 1.514,64 TEUR

Die Übererfüllung resultiert insbesondere aus den Positionen Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – Leistungen von Sozialleistungsträgern (Erfüllungsstand: 102,79 v.H.), – Rückzahlung gewährter Hilfen - Tilgung und Zinsen vom Darlehen (136,59 v.H.) und – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (Erfüllungsstand: 85,33 v.H.) sowie im Bereich des Ersatz von sozialen Leistungen **außerhalb**

Einrichtungen für übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete (Erfüllungsstand: 76,26 v.H.).

Ursächlich für die Übererfüllung sind bereits erfolgte Jahressollstellungen im Laufe des Haushaltsjahres sowie einmalige Sollstellungen für die Positionen, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht in diesem Umfang prognostiziert werden konnten.

Öffentlich-rechtliche Leistungserträge (4)

Umsetzung mit 41,00 % in Höhe von 2.669,36 TEUR

Bei diesen Erträgen, welche die Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten beinhalten, ist in jeder Ertragsposition eine Untererfüllung zu verzeichnen.

Im Bereich der Erträge aus Verwaltungsgebühren (4311) sind Erträge in Höhe von 1.616,26 TEUR (Erfüllungsstand: 46,97 %) und im Bereich der Benutzungsgebühren sind Erträge in Höhe von 1.053,10 TEUR (Erfüllungsstand: 34,31 %) zu verzeichnen.

Die Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren sind im Bereich der Gebühren für Pässe und Ausweise, bei Gebühren für Ordnungswidrigkeiten und Wasseruntersuchungen sowie bei Gebühren für Auskunftersuchen, Namensänderung, Staatsangehörigkeitsrecht als auch bei Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen zu verzeichnen.

Bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten resultiert die Untererfüllung aus

- geringeren Erträgen im Bereich der Teilnehmergebühren für die Musikschule,
- geringeren Erträgen bei den Benutzungsgebühren für die dezentrale Unterbringung von Ausländern und ehemaligen Asylbewerbern sowie
- geringere Erträge aus Bibliotheksgebühren (Stadtbibliothek und wissenschaftliche Bibliothek) zurückzuführen.

Feststellbar sind weiterhin auch geringere Einnahmen aus Parkplatzgebühren. Hierfür ist die bisher fehlende Umsetzung der vorgesehenen Erhöhung der Parkplatzgebühren, welche zum 01.01.2026 eingeplant war, ursächlich. In der Folge kann der im Haushaltskonsolidierungskonzept niedergeschriebene Vorschlag nicht wie geplant umgesetzt werden.

Privatrechtliche Leistungserträge, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (5)

Umsetzung mit 32,76 % in Höhe von 9.210,38 TEUR

Die Untererfüllung mit bisher nur 32,76 v.H. resultiert insbesondere aus geringeren Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten (Erfüllungsstand: 32,96 v.H.), geringeren Erträgen aus Eintrittsgeldern (Erfüllungsstand: 39,35 v.H.) sowie aus geringeren Erträgen aus Kostenerstattungen vom Bund (Erfüllungsstand: 3,09 v.H.), vom Land (Erfüllungsstand: 22,65 v.H.) und von privaten Unternehmen (Erfüllungsstand: 8,39 v.H.). Ursächlich für den niedrigen Erfüllungsstand bei den Kostenerstattungen des Bundes sind die fehlenden Kostenerstattungen für Leistungen der Bildung und Teilhabe. Gleichzeitig sind geringere Kostenerstattungen des Landes im Bereich der Kostenerstattungspflicht nach dem Aufnahmegesetz und Asylbewerberleistungsgesetzes (hier ist insgesamt von Mindererträgen bis zum Jahresende von ca. 2 Mio. EUR auszugehen) zu verzeichnen. Darüber hinaus sind bisher keine Kostenerstattungen für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erfolgt.

Eine Übererfüllung ist hingegen bei Erstattungen von Versicherungsprämien und Ersatzleistungen für Schadensfälle (Erfüllungsstand: 230,61 v.H., insbesondere im Bereich der kommunalen Straßen und aufgrund einer Ausgleichszahlung nach einem Brandschaden in einer Schule), Erträgen aus dem Verkauf von geringwertigen Vermögensgegenständen (Erfüllungsstand: 128,47 v.H. – Veräußerung von PCs), den Erträgen aufgrund des Kommunalrabatts (Erfüllungsstand: 265,25 v.H.), und bei den Erträgen aus Werbung und Sponsoring (Erfüllungsstand: 82,21 v.H.) entstanden. Auch bei den Positionen Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen und bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen liegt mit einem Erfüllungsstand von 100 v.H. und 51,51 v.H. eine Übererfüllung vor. Diese Übererfüllung ist insbesondere auf die Erstattung eines Guthabens aus der Feuerversicherung von der ÖSA für das Jahr 2024 und auf die Erstattung von Personal- und Sachkosten der Hochschule Harz zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge (6)

Umsetzung mit 46,84 % in Höhe von 11.292,11 TEUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge entsprechen nicht dem zu erwartenden Erfüllungsstand per Juni 2026 und sind untererfüllt. Die Untererfüllung ist besonders in den Konten Erträge aus Konzessionsabgaben (Erfüllungsstand: 44,51 v.H.), Erstattungen von Steuern (Erfüllungsstand: 38,10 v.H.), Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen (Erfüllungsstand: 40,30 v.H.) und in der Position anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (4,22 v.H.) ersichtlich. Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen und Erträge aus Bußgeldern bleiben hinter den Erwartungen der Haushaltsplanung aktuell zurück. Die Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen weisen aktuell kein Anordnungssoll aus.

Es handelt sich dabei aber um Erträge, die diskontinuierlich entstehen, deshalb ist das nur ein temporärer Stand.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1.000 EUR bzw. mehr als 410 Euro ohne Umsatzsteuer mit 470,22 v.H., die Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträge mit 100,30 v.H. und die Erträge aus Säumniszuschlägen mit 56,13 v.H. vollständig erfüllt bzw. übererfüllt sind.

Finanzerträge (7)

Umsetzung mit 40,59 % in Höhe von 862,07 TEUR

Die Untererfüllung dieser Position mit 40,59 v.H. resultiert vor allem aus den fehlenden Erträgen von Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Diese werden stets erst in der zweiten Jahreshälfte gezahlt.

Hervorzuheben sind die Erträge aus Zinsen von Kreditinstituten sowie die sonstigen Finanzerträge, welche stark übererfüllt sind. Ursächlich hierfür sind sowohl die hohen zu verzeichnenden Zinserträge für die Tagesgeldkonten durch die gute Liquidität im 1. Halbjahr als auch die Erträge von Gewinnanteilen SALEG und enviaM im Bereich der Schwimmbäder und Schwimmhallen.

Die Erfüllung der **Aufwendungen** liegt mit einem Erfüllungsstand per 30.06.2026 von 42,25 v.H. bei 147.759,05 TEUR.

Bis August 2026 kehrt sich dieser für die Konsolidierung positive Trend allerdings um. Eine um 8 % höhere Umsetzung als der durchschnittliche Mittelabfluss hat Ursachen im zusätzlichen Mittelbedarf für Sozial- und Jugendhilfeleistungen und bei den Bewirtschaftungskosten.

Zu den Abweichungen bei einzelnen **Aufwandsarten**:

Personalaufwendungen (10)

Umsetzung in Höhe von 44,72 % mit 37.540,53 TEUR

Die Inanspruchnahme mit 44,72 v.H. ist unterdurchschnittlich, im Vergleich zum Zeitraum des Vorjahres mit 45,05 v.H. (36.034,44 TEUR) jedoch absolut um 1.506,09 TEUR höher.

Die stärkere Anpassung des Planansatzes 2026 an den tatsächlichen Bedarf wird an der prozentualen Inanspruchnahme deutlich. Der deutliche Anstieg der Inanspruchnahme im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Lohn- und Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und den damit verbundenen höheren Auszahlungen der Personalkosten zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12)

Umsetzung mit 35,12% in Höhe von 17.130,72 TEUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zum 30.06.2026 ist nur einen Erfüllungsstand von 35,12 v.H. erreicht. Dieser resultiert vor allem aus der Untererfüllung bei

- den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Erfüllungsstand: 20,44 v.H.),
- den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Erfüllungsstand: 25,41 v.H.),
- den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Erfüllungsstand: 37,88 v. H.),
- den Aufwendungen für Fahrzeuge (Erfüllungsstand: 37,20 v. H.),
- besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (Erfüllungsstand: 26,85 v. H.),
- besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Erfüllungsstand: 16,36 v.H. und
- den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Erfüllungsstand: 38,40 v. H.).

Der niedrige Erfüllungsstand bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 20,44 v.H. hat mehrere Ursachen, u.a. wurden größere geplante Maßnahmen bisher nicht durchgeführt oder aufgrund der aktuellen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur satzungslosen Zeit nicht wie geplant umgesetzt werden. Auch werden die Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Brücken überwiegend in den Sommermonaten durchgeführt, sodass die entsprechende Schlussrechnungslegung erst nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt.

Beispielsweise weisen folgende Bereiche hinsichtlich der baulichen Unterhaltung und Unterhaltung von sonstigen unbeweglichen Vermögen einen unterdurchschnittlichen Erfüllungsstand aus:

- Schulen (ohne Berufsschulzentrum)	33,69	v.H.
- Sportstätten und Schwimmhallen	8,75	v.H.
- Straßen, Wege und Brücken	23,69	v. H.
- Berufsschulzentrum	13,83	v.H.
- Sicherungsmaßnahmen des Mausoleums	6,89	v.H.
- Tierpark	8,81	v.H.

Ausschließlich die Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (Erfüllungsstand: 50,22 v.H.) sind in diesem Kontenbereich übererfüllt und wirken der Untererfüllungsquote entgegen.

Die Bewirtschaftungskosten in Höhe von 7.826,22 TEUR bleiben mit 47,64 v.H. hinter der durchschnittlichen Erfüllung per 30.06.2026 zurück.

Unter den Bewirtschaftungskosten weisen die Aufwendungen für Heizung (Erfüllungsstand: 73,26 v.H.), Aufwendungen für Reinigung (Erfüllungsstand: 51,96 v.H.), Grundbesitzabgaben / Winterdienstleistungen / Straßenreinigung (Erfüllungsstand: 91,30 v.H.) und die Aufwendungen für Versicherungen, Feuer- und Inhaltsversicherung (Erfüllungsstand: 57,79 v.H.) eine Übererfüllung aus. Ursächlich für die Übererfüllung sind Nachzahlungen im Rahmen von Schlussabrechnungen sowie höhere Abschlagszahlungen für Gas- und Fernwärmelieferungen sowie bereits erfolgte Jahresveranlagungen für Versicherungen und höhere Aufwendungen für die Durchführung von Winterdienstarbeiten im Winter 2025 / 2026.

Dem wirken beispielsweise die nachfolgenden Bewirtschaftungskosten mit Untererfüllung entgegen:

- Wasser und Abwasser mit einem Anordnungssoll von 340,83 TEUR (Erfüllungsstand: 11,37 v.H.),
- Bewirtschaftungskosten für Entsorgungsleistungen mit einem Anordnungssoll von 74,66 TEUR (Erfüllungsstand: 37,79 v.H.),
- Bewirtschaftungskosten für Energie mit einem Anordnungssoll von 917,96 TEUR (Erfüllungsstand: 37,19 v.H.) und
- Bewirtschaftungskosten für Bewachung und Kassen- und Aufsichtsdienst mit einem Anordnungssoll von 813,545 TEUR (Erfüllungsstand: 45,0 v.H.).

Im Bereich der Schulen werden per Ende August 2026 insgesamt bis Jahresende 900 TEUR zusätzlich benötigt.

Transferaufwendungen (13)

Umsetzung mit 40,83 % in Höhe von 64.070,95 TEUR

Die Transferaufwendungen sind mit 40,83 v.H. durch die bisher geringer geleisteten Aufwendungen für Zuweisungen an das Land (Erfüllungsstand: 1,80 v.H.), Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Erfüllungsstand: 34,64 v.H.) und an private Unternehmen (Erfüllungsstand: 17,26 v.H.) untererfüllt. Auch bleiben die Aufwendungen für Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden, Betreuung und Beratung sowie die Aufwendungen für sonstige soziale Leistungen mit 44,16 v.H. bzw. 48,75 v.H. hinter der durchschnittlichen Erfüllung zurück. In dieser Position wirken sich auch die Einschränkungen aus der satzungslosen Zeit und der haushaltswirtschaftlichen Sperre aus. Gleichzeitig wurde der geplante Verlustausgleich für das Städtische Klinikum für das Jahr 2025 in Höhe von aktuell 21.546.181,83 EUR noch nicht geleistet. Dieser wird voraussichtlich im III. Quartal 2026 ausgezahlt. Ende

August 2026 ist der Bedarf für überplanmäßige Aufwendungen für den Verlustausgleich des Eigenbetriebes DeKiTa in Höhe von 1,5 Mio. EUR erkennbar.

Dieser Untererfüllung wirken insbesondere die Zuweisungen an Zweckverbände mit 83,44 v.H. (Mitgliedsbeiträge an Wasser- und Bodenverbände sowie Zuweisung an Geschäftsstelle der regionalen Planungsgemeinschaft) und Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Sonderrechnungen mit 83,85 v.H. (Mietauskehr an die SALEG für Parkplatz Friederikenstraße) entgegen.

Eine Inanspruchnahme der Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage ist nur in einem geringen Umfang erfolgt (Erfüllungsstand: 14,30 v.H. – absolut: 538,15 TEUR). Die erste Zahlung der Gewerbesteuerumlage ist zum 01.05.2026 erfolgt. Die weiteren Raten sind zum 10.08.2026, zum 01.11.2026 und zum 10.12.2026 fällig.

Ein Bestandteil dieser Aufwendungen sind auch die Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Zu Ende August 2026 ist erkennbar, dass die hierfür geplanten Ansätze nicht auskömmlich sind. Eine überplanmäßige Erhöhung für die Sozialleistungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR und für die Jugendhilfeleistungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR ist erforderlich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (14)

Umsetzung mit 48,15 % in Höhe von 16.375,26 TEUR

Die unter der Position geführten „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ sind mit 48,15 v.H. insgesamt untererfüllt. Insbesondere die Aufwendungen für Versicherungen und Schadensfälle (Erfüllungsstand: 58,84 v.H.), die Leistungen für Bildung und Teilhabe (Erfüllungsstand: 73,36 v.H.) und die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen (Erfüllungsstand: 100,09 v.H.) sowie die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche (Erfüllungsstand: 195,00 v. H.) weisen eine deutliche Übererfüllung aus. Die genannten Aufwandsarten unterliegen teilweise einem diskontinuierlichen Mittelabfluss, sodass es sich hier um temporäre Verschiebungen handelt. Auswirkungen für eine Überschreitung der geplanten Ansätze zum Jahresende sind noch nicht zu abschätzbar.

Im Gegensatz zu den dargestellten, aktuell übererfüllten Positionen weisen u. a. die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Erfüllungsstand: 34,44 v.H.), die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund (Erfüllungsstand: 34,64 v.H.), die Geschäftsaufwendungen (Erfüllungsstand: 40,33 v.H.), die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Erfüllungsstand: 5,03 v.H.) und die übrigen weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Erfüllungsstand: 5,53 v.H.) aus und wirken dem Gesamtübererfüllungsstand entgegen. Ursächlich für die Untererfüllung ist, dass viele Aufwendungen erst zum Jahresende verbucht werden können (beispielsweise: Verwaltungskosten, Erstattung von Personal- und Sachkosten an andere Gemeinden).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (15)

Umsetzung mit 37,12 % in Höhe von 1.113,93 TEUR

Für die Untererfüllung sind bisher zu leistende geringere Zinsaufwendungen an Kreditinstitute als zur Haushaltsplanung angenommen ursächlich. Gleichzeitig sind diese von der realisierten Kreditaufnahme abhängig. Im Januar 2026 wurde ein Kredit in Höhe von 19,1 Mio. EUR aufgenommen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden ausgewiesen. Allerdings handelt es sich hier um einen Buchungsfehler, welcher bereits korrigiert wurden.

Finanzhaushalt 2026 in TEUR

	fortgeschriebener Planansatz II. Quartal	Rechnungsergebnis per 30.06.2026	Erfüllung in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	284.826,22	121.166,72	42,54
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.394,00	132.661,49	40,64
<i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>./. 41.567,78</i>	<i>./. 11.494,76</i>	<i>27,65</i>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.950,05	6.381,645	22,83
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69.843,67	5.942,83	8,51
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>./. 41.893,63</i>	<i>438,81</i>	<i>./. 1,05</i>
<i>Saldo Finanzierungstätigkeit Investitionskredite</i>	<i>69.639,19</i>	<i>17.706,70</i>	<i>25,43</i>
<i>Saldo weitere sonstige Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>5.518,11</i>	
Bedarf an Finanzmitteln	./. 13.822,21	12.168,86	

Ebenso wie im Ergebnisplan sind im Finanzhaushalt im Hinblick auf den Erfüllungsstand die Auswirkungen der satzungslosen Zeit und der haushaltswirtschaftlichen Sperre ersichtlich.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind niedriger als die geleisteten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entsteht ein Fehlbetrag, welcher sich negativ auf die städtische Liquidität auswirkt.

Die Ursachen sind in der Finanzrechnung grundlegend dieselben, wie in der Ergebnisrechnung. Jedoch wirken im Gegensatz zur Ergebnisrechnung keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und keine bilanziellen Abschreibungen. In der Finanzrechnung ergeben sich darüber hinaus Änderungen durch die Realisierung offener Forderungen aus Vorjahren.

Der Erfüllungsstand der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist im II. Quartal 2026 mit 22,83 % bzw. 8,51 % unterdurchschnittlich. Im Vergleich zum Zeitraum des Vorjahres lagen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bei 31,66 v.H. (12.031,91 TEUR) und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei 23,45 v.H. (18.777,96 TEUR).

Dabei wurden bei den Ansätzen im Finanzplan investiv die Veränderungen aus dem Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2026 berücksichtigt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beruhen insbesondere auf den erhaltenen Investitionshilfen des Landes in Höhe von 6.229,38 TEUR. Dabei sind besonders die Einzahlungen aus Kostentragung gemäß Bundesfernstraßengesetz für die Behelfsbrücke über den Gleisen der DB im Zuge der Sanierung der Zerbster Brücke in Höhe von 1.839,27 TEUR, die Zuweisungen für den Radweg Albrechtsstraße Ostseite in Höhe

von 409,6 TEUR und die Zuweisungen nach dem FAG (investitionspauschale) in Höhe von 3.916,30 TEUR ursächlich.

Größere Auszahlungen erfolgten bisher für die Gesellschaftereinlage in die IHR GmbH in Höhe von 596,38 TEUR, das Infrastrukturvorhaben Gewerbegebiet Industriehafen Roßlau in Höhe von 172,21 TEUR, für Maßnahmen im Rahmen der Vorbereitung der BUGA 2035 in Höhe von 106,96 TEUR, für den Neubau „Schule an der Muldaue“ in Höhe von 2.237,55 TEUR, für die energetische Sanierung und Ausstattung der Wissenschaftlichen Bibliothek in Höhe von 808,67 TEUR und für die Teilsanierung der Kita Buratino in Höhe von 542,65 TEUR.

Für die Sanierung bzw. Neubau von Kindereinrichtungen sind an den Eigenbetrieb DeKiTa bisher noch keine Mittel ausgereicht worden.

Für mehrere geplante Maßnahmen ist noch kein Mittelabfluss zu verzeichnen, was auf noch fehlende Fördermittelbewilligungen und auf die Einschränkungen während der satzungslosen Zeit und haushaltswirtschaftlichen Sperre, aber auch auf den aktuellen Planungs- bzw. Ausschreibungs- und Vorbereitungsstand einzelner Maßnahmen zurückzuführen ist.

Für 2026 ist aber darauf hinzuweisen, dass für die Investitionsmaßnahmen die Finanzierung aus dem Sondervermögen erfolgt:

- Ersatzneubau Regenbogenschule
- Bau Dromedarstall Tierpark
- Tierpark Anbindung an das Glasfasernetz
- Zuschuss an den Eigenbetrieb DeKiTa für den Ersatzneubau „Mildenseer Spielbude“
- Zuschuss an den Eigenbetrieb DeKiTa, Integration einer Jugendfreizeiteinrichtung
- Gehweg Elballee, Westseite.

Durch den vom Stadtrat im Dezember 2025 gefassten Beschluss der Finanzierung aus dem Sondervermögen greifen die Beschränkungen aus der satzungslosen Zeit für diese Maßnahmen nicht.

Näheres ist der Auswertung der Einzahlungen und Auszahlungen größerer Investitionen der Anlage 4 zu entnehmen.

Ein Kassenkredit war im Zeitraum bis zum 30.06.2026 nicht erforderlich.

Anlagen

- 2 Übersicht über den Stand Ergebnishaushalt II. Quartal 2026
- 3 Übersicht Stand Finanzhaushalt II. Quartal 2026
- 4 Umsetzung größerer Investitionsmaßnahmen II. Quartal 2026
- 5 Vergleich Umsetzung Erträge II. Quartal 2026 zum Vorjahr
- 6 Vergleich Umsetzung Aufwendungen II. Quartal 2026 zum Vorjahr
- 7 Vergleich Umsetzung Investitionen II. Quartal 2026 zum Vorjahr